

**Vorlage  
für die Sitzung  
der städtischen Deputation  
für Soziales, Kinder und Jugend  
am 09.04.2015**

**„Kita-Elternbeiträge senken!“**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE, 17. November 2014, Drucksache 18/630 S**

**A. Problem**

Die Stadtbürgerschaft überweist am 16.12.2014 den restlichen Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend.

Die Ziffer 1 des Antrags ist vom Antragsteller zurückgezogen.

Die Fraktion DIE LINKE fordert mit ihrem Antrag, dass die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) beschließen möge:

2. Der Senat wird aufgefordert, die Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen neu zu ordnen. Hierbei ist folgenden Grundsätzen zu folgen:
  - a) Die Beitragsstufen 1 bis 3 werden abgeschafft, sodass die Kindertagesbetreuung von Kindern aus Familien mit Bezug von Leistungen nach SGB II, XII oder Asylbewerberleistungsgesetz sowie Familien mit niedrigen Einkommen gebührenfrei ist.
  - b) Der Anstieg der Beitragsstufen wird gestreckt, sodass Familien mit mittleren Einkommen merklich entlastet werden.
  - c) Jedes zusätzliche Kind einer Familie ist in jeder Beitragsstufe mit einer Gebührenminderung zu berücksichtigen.
  - d) Für die Berechnung der Elternbeiträge sind die Nettoeinkommen ohne Familienleistungen zugrunde zu legen.
  
3. Der Senat wird aufgefordert, der Stadtbürgerschaft ein mittelfristiges Konzept zur allgemeinen Absenkung der Kita-Beiträge vorzulegen. Dies soll schrittweise umgesetzt werden:
  - a) Absenkung des Höchstbeitrages auf maximal 150,- € pro Monat und lineare Entlastung der darunterliegenden Beitragsstufen.
  - b) Einführung der Gebührenfreiheit für die ersten fünf Betreuungsstunden.

**B. Lösung**

Der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend wird dem Überweisungsbeschluss entsprechend der in der Anlage beigefügte Bericht zur Beratung vorgelegt.

**C. Alternativen**

keine

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Die finanziellen Auswirkungen, die aus dem beschlossenen Verzicht auf Rechtsmittel ergeben, sind in der Senatsvorlage „Erstattung und Erlass der Beiträge für Kindergärten und Horte als Konsequenz aus dem Urteil des OVG Bremen vom 31. Oktober 2014 über das Ortsgesetz zur Änderung der Beitragsordnung für die Kindergärten und Horte in der Stadtgemeinde Bremen vom 29. Januar 2013: Darstellung der finanziellen Auswirkungen bis 31. Dezember 2015“ vom 17. Februar 2015 ausführlich dargestellt worden. Auf die Vorlage wird insoweit verwiesen.

Angebote der Kindertagesförderung stehen Mädchen und Jungen gleichermaßen offen. Sie verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördern somit die Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit insbesondere von Frauen. In Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sind überwiegend weibliche Beschäftigte mit der Erziehung, Bildung und Betreuung von Jungen und Mädchen im Sinne des § 22 SGB VIII beauftragt.

Die Höhe der Elternbeiträge ist nach Einkommen und Größe der Bedarfsgemeinschaft differenziert. Eine besondere Berücksichtigung der Belastung von Alleinerziehenden wird in einer neuen Beitragstabelle erfolgen.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

**F. Beschlussvorschlag**

1. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, vom 17. November 2014, (Drucksache 18/630 S) zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft), den Antrag der Fraktion DIE LINKE, vom 17. November 2014 (Drucksache 18/630 S) „Kita-Elternbeiträge senken!“ abzulehnen.

**Anlage/n:**

Bericht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zum Antrag der Fraktion DIE LINKE 17.11.2014 (Drucksache 18/630 S)

**Bremische Bürgerschaft**  
 Stadtbürgerschaft  
 18. Wahlperiode

**Drucksache 18/**  
 (zur Drs. 18/630 S)

**Bericht der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend**  
**Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 17.11.2014**  
**„Kita-Elternbeiträge senken!“**

**I. Bericht der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend**

Die Fraktion DIE LINKE stellte am 17. November 2014 in der Bremischen Bürgerschaft folgenden Antrag:

„Das Oberverwaltungsgericht Bremen (OVG) hat die Erhöhung der Kita-Beiträge in seinem Urteil vom 22. Oktober 2014 (Az: OVG 2 D 106/13) als unzulässig verurteilt. Die Stadtbürgerschaft hatte die Erhöhung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen am 22. Januar 2013 beschlossen.

Das Urteil des OVG hat das rückwirkende Inkrafttreten, aber auch den Inhalt des Gesetzes zur Änderung der Beitragsordnung für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen verurteilt.

Das Gericht bemängelte unter anderem in seinem Urteil, dass Sozialleistungsempfängerinnen/Sozialleistungsempfänger und Eltern mit niedrigen Einkommen zunächst Beiträge zahlen müssten. Die Möglichkeit, diese anschließend vom Sozialleistungsträger erstattet bekommen zu können, sei auf Einzelfälle zu begrenzen und könne keine Regel sein, dies sei jedoch bei der aktuellen Beitragsordnung bei den Beitragsstufen 1 bis 3 der Fall.

Trotz dieser und weiterer auch inhaltlicher Kritik des OVG an den Kita-Gebühren erwägt der Senat, gegen das Urteil mit einer Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht anzugehen.

Die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen gehören jedoch zu den höchsten bundesweit. Das läuft dem Gleichheitsgrundsatz der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik und dem politischen Ziel einer breiten Bildungsbeteiligung entgegen. Frühkindliche Förderung und Bildung sind Bestandteil einer Bildungslandschaft, daher sind Zugangsbarrrieren in Form von Gebühren zu reduzieren, nicht anzuheben. Familien mit niedrigen Einkommen und im Leistungsbezug müssen von den Kita-Gebühren ganz befreit werden. Familien mit mittleren Einkommen, Alleinerziehende und kinderreiche Familien müssen merklich entlastet werden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, auf rechtliche Schritte gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bremen vom 22. Oktober 2014 (Az: OVG 2 D 106/13) zu verzichten.
2. Der Senat wird aufgefordert, die Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen neu zu ordnen. Hierbei ist folgenden Grundsätzen zu folgen:
  - a) Die Beitragsstufen 1 bis 3 werden abgeschafft, sodass die Kindertagesbetreuung von Kindern aus Familien mit Bezug von Leistungen nach SGB II, XII oder Asylbewerberleistungsgesetz sowie Familien mit niedrigen Einkommen gebührenfrei ist.
  - b) Der Anstieg der Beitragsstufen wird gestreckt, sodass Familien mit mittleren Einkommen merklich entlastet werden.
  - c) Jedes zusätzliche Kind einer Familie ist in jeder Beitragsstufe mit einer Gebührenminde-

- zung zu berücksichtigen.
- d) Für die Berechnung der Elternbeiträge sind die Nettoeinkommen ohne Familienleistungen zugrunde zu legen.
3. Der Senat wird aufgefordert, der Stadtbürgerschaft ein mittelfristiges Konzept zur allgemeinen Absenkung der Kita-Beiträge vorzulegen. Dies soll schrittweise umgesetzt werden:
- a) Absenkung des Höchstbeitrages auf maximal 150,- € pro Monat und lineare Entlastung der darunterliegenden Beitragsstufen.
  - b) Einführung der Gebührenfreiheit für die ersten fünf Betreuungsstunden.“

Die Ziffer 1 des Antrags ist vom Antragsteller zurückgezogen.

Die Stadtbürgerschaft überweist am 16.12.2014 den restlichen Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend.

Zu Frage 2. und 3.:

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen plant zum Kinderjahr 2016/ 2017 unter Berücksichtigung des Urteils des OVG Bremen vom 31.10.2014 eine neue Betragsordnung anzuwenden. Die Träger der Kindertageseinrichtungen und die Zentrale Elternvertretung (ZEV) werden im Verfahren beteiligt. Die Gremienbefassung wird sich diesem Entwicklungsprozess anschließen.

## II. **Beschlussempfehlung**

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft), den Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 17. November 2014 (Drucksache 18/630 S) „Kita-Elternbeiträge senken!“ abzulehnen.

---

Vorsitzende

---

Sprecher